

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0451/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	10.09.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Fördermaßnahme 2. Abschnitt Altenberger-Dom-Straße

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				X	
planmäßig:					
außerplanmäßig:				X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Hintergrund

Im November 2020 wurde die Altenberger-Dom-Straße im Abschnitt zwischen der *Leverkusener Straße* bis zum Ende der Ortsdurchfahrt auf Höhe der Straße *In den Wiesen* im Rahmen des Straßenbauprogramms 2021 bis 2025 für die Durchführung einer Fahrbahnsanierung im Jahr 2023 beschlossen. Im Mai 2022 wurde dazu einen Einplanungs- und im September 2022 einen Zuwendungsantrag im Programm „grundhafte Erneuerung“ bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Außerdem wurde im September 2022 einen weiteren Zuwendungsantrag für die Erneuerung des Radweges zwischen der Schlebuscher Straße und Ende der Ortsdurchfahrt gestellt. Eine Förderzusage liegt bislang nicht vor.

Im Mai 2022 wurden im AMV im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße im Ortszentrum auch Entwurfsskizzen für den Abschnitt *Leverkusener Straße* bis *Schlebuscher Straße* mit Markierung beidseitiger Schutzstreifen und einem barrierefreien Ausbau im Bereich der Bushaltestellen und Einmündungsbereiche vorgestellt. Der Ausschuss beschloss auf dieser Grundlage eine Entwurfsplanung zu erarbeiten und die finanziellen Mittel (also die Mehrkosten gegenüber der reinen Deckenbaumaßnahme) im Haushalt bereitzustellen. Die Entwurfsskizzen wurden der Öffentlichkeit in einer Bürgerinformationsveranstaltung am 20. Oktober 2022 vorgestellt. Das Ergebnis der Bürgerinformation sowie weiterer Eingaben wurde im November 2022 im AMV vorgestellt.

Der Ausschuss beschloss die Erstellung einer Entwurfsplanung mit beidseitigen Schutzstreifen und Parkplätzen sowie der zusätzlichen Prüfung, ob auf der westlichen Seite (bergauf) ein gemeinsamer Geh-/Radweg in Hochbordbauweise möglich ist. Im April 2023 teilte die Verwaltung dem AMV mit, dass eine Grobplanung mit einem gemeinsamen Geh-/Radweg auf der westlichen Seite erarbeitet wurde und das Büro Leinfelder Ingenieure mit der entsprechenden Entwurfsplanung und Kostenberechnung beauftragt wurde.

Die Vorplanung wurde dem Ausschuss im Juni 2023 vorgestellt, die Entwurfsplanung im August 2023 und begleitend auch der Maßnahmenbeschluss gefasst. Im November 2023 wurde der Ausschuss über die Zeitplanung zu allen Verkehrsprojekten in Schildgen informiert und mitgeteilt, dass – abhängig von noch ausstehenden Untersuchungen des Abwasserwerks – für den 2. Abschnitt (*Leverkusener Straße* bis *Schlebuscher Straße* bzw. Ende der Ortsdurchfahrt) mit einem Baubeginn in 2024 gerechnet wird, der sich jetzt auf Anfang 2025 verschoben hat.

Nach dem Beschluss für die zusätzlichen Radwegemaßnahmen wurde im Mai 2023 ein separater Zuschussantrag im Landesprogramm „Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRiNah)“ gestellt, der neben dem Radwegebau auch die Erneuerung der Fahrbahn umfasste, weil diese – bedingt durch die Höhenveränderungen aufgrund der neuen Bordsteinführung durch den Ausbau des vorhandenen Gehweges zu einem breiteren Geh-/Radweg – zum Teil als Vollausbau durchgeführt werden muss.

Aktueller Sachstand

Die Bezirksregierung teilte bei einem Erörterungsgespräch Anfang August 2024 mit, dass eine Maßnahme (Straße und Nebenanlagen) grundsätzlich nur innerhalb eines Programms beantragt und gefördert werden kann. Zudem sei eine Förderung von Herstellungskosten für die Fahrbahn im Rahmen des Programms FöRiNah nicht vorgesehen. Daher soll die Gesamtmaßnahme im Programm „Förderung des kommunalen Straßenbaus“ beantragt werden.

Grundsätzlich sei der gestellte Förderantrag FöRiNah förderfähig, doch wäre das Fördervolumen hier geringer, weil lediglich der gemeinsame Geh-/Radweg bezuschusst wird und nicht die Erneuerung der Fahrbahn – auch nicht, obwohl das Erfordernis zum Vollausbau durch den Geh-/Radweg ausgelöst wird.

Im Förderprogramm Straßenbau kann die Gesamtmaßnahme dagegen vollständig gefördert

werden. Doch wird hier erwartet, dass die vom Land bereitgestellten finanziellen Mittel drastisch reduziert werden (von 150 Mio./a auf 50 Mio./a), weshalb nicht damit gerechnet wird, dass für das Jahr 2025 neue Zuwendungsbescheide erteilt werden können. Ob sich diese Situation nach 2025 ändert, ist aktuell nicht abzusehen. Auch ein Tausch mit für Bergisch Gladbach bereits bewilligten Fördermaßnahmen zugunsten der Altenberger-Dom-Straße ist nicht möglich.

Für die anteiligen Kosten des barrierefreien Umbaus der Haltestellen muss ein eigener Antrag bei go.Rheinland gestellt werden. Die Kosten werden mit einer Förderquote von max. 90 % gefördert. Da ursprünglich der Bau für 2024 geplant war, konnte für die Maßnahme kein Förderantrag rechtzeitig gestellt werden. Für 2025 war die Frist für die Einreichung des Förderantrages der 31.3.2024, zu dem Zeitpunkt stand jedoch noch nicht fest, dass die Maßnahme nicht in 2024 umgesetzt werden soll, weshalb bisher kein Förderantrag gestellt wurde. Da aufgrund der Förderthematik nicht sicher abzusehen ist, ob die Maßnahme wirklich in 2025 umgesetzt wird, wird sicherheitshalber jetzt noch ein Förderantrag gestellt, in der Hoffnung, dass die Maßnahme dennoch für 2025 bewilligt wird.

Um den geplanten Baubeginn Anfang 2025 zu realisieren, besteht für die Stadt jetzt die Möglichkeit, kurzfristig einen überarbeiteten Zuschussantrag für die Gesamtmaßnahme bei der Bezirksregierung Köln einzureichen, einen Antrag auf förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn zu stellen und darauf zu vertrauen, dass die Gesamtmaßnahme grundsätzlich zu einem späteren Zeitpunkt bewilligt wird und die Stadt somit lediglich in die Vorfinanzierung der erwarteten Fördergelder geht. Zum Fördersatz (derzeit 70 %) gibt es zudem Überlegungen, diesen zukünftig zu reduzieren.

Finanzierung

Ohne eine verbindliche Förderzusage kann die Gesamtmaßnahme nur ausgeschrieben werden, wenn die Finanzierung vollständig aus Eigenmitteln im Haushalt gesichert ist. Die derzeit kalkulierten Planungs- und Baukosten betragen insgesamt 2.635 T€. Für die Erneuerung der Fahrbahndecke wurden 880 T€ (Ausgabe) und 580 T€ Einnahme) für das Jahr 2024, für den Radweg Schlebuscher Straße bis OD wurden 100 T€ (Ausgabe) und 60 T€ (Einnahme) im Haushalt veranschlagt. Insgesamt stehen hier also 340 T € zur Verfügung. Für die darüber hinausgehenden Maßnahmen wurden 910 T€ eingestellt, als Einnahmen wurden 730 T€ eingestellt. Hier stehen somit 180 T € zur Verfügung.

In der Summe ergibt sich nach aktueller Berechnung somit ein Finanzierungsdelta von 2.115 T €, wenn die Maßnahme nicht durch den kommunalen Straßenbau gefördert wird. Diese Finanzierungslücke kann durch eine Abrechnung nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) teilweise gemindert werden. Die Voraussetzungen für eine Abschnittsbildung sowie für Erneuerung und Verbesserung liegen vor und die Beitragssätze für eine Hauptverkehrsstraße würden mit 40 % (Gehwege 80 %, Höchstsatz nach der Mustersatzung) berechnet werden. Aktuell ist hier ca. von 1.000 T € Einnahme nach dem KAG zu rechnen. Außerdem ist für die Förderung der Haltestellen ca. 30 T € anzunehmen, sodass sich insgesamt ein Finanzierungsdelta von 1.085 T € ergibt. Die Finanzierung des Differenzbetrags muss noch geklärt werden. Im November 2024 wird die Verwaltung daher auf Grundlage der vollständigen Kosten- und Finanzierungsrechnung einen Maßnahmenbeschluss im AMV einholen.